

Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches für das lehramtsbezogene Masterstudium an der Universität Potsdam¹ (Masterformular Lehramt Nr. 2) Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

An die Universität Potsdam
Prüfungsausschuss für das Studienfach² Sachunterricht
c/o Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, 14476 Potsdam

I. Persönliche Angaben Antragsteller/in:

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ Wohnort:
Telefon, E-Mail:

II. Studienabschluss (Zugangsberechtigung für das lehramtsbez. Masterstudium):

Bitte Belege (inbes. Zeugnis/Transcript of records) beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)

Studienabschluss, Datum:
Universität/Hochschule:
Fächer:

III. Beabsichtigter lehramtsbezogener Masterstudiengang der Universität Potsdam:

Lehramt für die Primarstufe

Fächer: Sachunterricht und

Geplanter Studienbeginn: Wintersemester/Sommersemester 20.....

¹ Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 LAZugOM i. V. m. § 4 LSV: Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe und das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam (Lehramts-Zugangsordnung Master – LAZugOM) vom 20. Januar 2016, AmBek UP Nr. 3/2016, S. 73, geändert durch Satzung vom 12. Juli 2017, AmBek UP Nr. 19/2017, S. 1020, Lehramtsstudienverordnung (LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 45]), geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2017, (GVBl.II/17, [Nr. 10]).

² Bitte reichen Sie für jedes Studienfach einen gesonderten Antrag ein.

Hiermit beantrage ich,

gemäß § 4 Abs. 1 LAZugOM festzustellen, dass das von mir
studierte Fach
dem Fach Sachunterricht
des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums für das Lehramt für die Primarstufe
an der Universität Potsdam entspricht bzw. diesem gleichwertig ist.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke des Prüfungsausschusses - Nicht abtrennen!

Das oben angegebene Fach des Bachelorstudiums

entspricht bzw. ist gleichwertig

entspricht nicht bzw. ist nicht gleichwertig

dem Fach Sachunterricht

des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums an der Universität Potsdam.

.....
Datum, Unterschrift der/s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Stempel

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches für das lehramtsbezogene Masterstudium an der Universität Potsdam (Masterformular Lehramt Nr. 2)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für das Lehramt für die Primarstufe in jedem Fall zunächst die „Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 LSV bzw. §§ 3 und 5 LAZugOM“ (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen. Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss diesen Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam aufnehmen möchten, nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für dieses Lehramt verfügen und die

- entweder** über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule verfügen und bei denen die Bezeichnung eines im Bachelorstudium abgeschlossenen Faches von der Bezeichnung des beabsichtigten Faches des lehramtsbez. Masterstudiums an der Universität Potsdam abweicht (z. B. Bachelor: Germanistik - Bezeichnung UP: Deutsch),
- oder** über einen anderen als den Abschluss Bachelor of Education einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule verfügen (z. B. Bachelor of Arts, ausländischer B. of Education), unabhängig von der Bezeichnung der Fächer.

II. Wozu dient der Antrag?

Nach § 4 Abs. 1 LAZugOM (s. Vorderseite) können im lehramtsbez. Masterstudium nur die Fächer gewählt werden, die im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden. Sofern die Bezeichnung des Faches des Masterstudiums von der Bezeichnung des Faches des Bachelorstudiums abweicht oder kein Abschluss Bachelor of Education einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule vorliegt, entscheidet der für das Fach zuständige Prüfungsausschuss, ob es sich um das entsprechende bzw. ein gleichwertiges Fach handelt. Mit dem Formular werden diese Zugangsvoraussetzungen geprüft.

III. Für welche Fächer ist der Antrag zu stellen?

Das lehramtsbez. Masterstudium ist ein Kombinationsstudium, bei dem jeweils in zwei Fächer immatrikuliert wird. Das Studium können Sie daher nur aufnehmen, wenn die Zugangsvoraussetzungen für beide Fächer gegeben sind. Bewerber ohne Abschluss Bachelor of Education einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule (z. B.

mit B. of Arts) müssen dies stets für beide Fächer bestätigen lassen, Studierende mit Abschluss »Bachelor of Education« einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule nur für Fächer, bei denen die Bezeichnungen nicht identisch sind. Da für die unterschiedlichen Fächer ggf. auch unterschiedliche Prüfungsausschüsse zuständig sind, müssen Sie für jedes zu prüfende Fach auch einen gesonderten Antrag stellen (d. h. in der Regel maximal 2).

IV. Wo ist der Antrag zu stellen und wie ist das Verfahren?

Über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für das jeweilige Fach des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Adresse siehe Vorderseite). Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbescheinigung** über das Vorliegen bzw. Fehlen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist.

V. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die genannte Bestätigung des ZeLB bei der Immatrikulation vorlegen (siehe oben IV.). Rechnen Sie für die Bearbeitung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie diesen Antrag daher **spätestens zum 15. Februar bzw. zum 15. August** einreichen. Sie können den Antrag auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums stellen. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden, das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn.

VI. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studienabschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim **Studienabschluss** geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das Ihr Bachelorstudium ausgerichtet ist (z. B. „LA für die Primarstufe“). Zudem geben Sie bitte **zwei Fächer** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden. Als **Belege** (einfache – nicht beglaubigte - Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht/Transcript of Records** beizufügen.

VII. Fallen für den Antrag Gebühren an?

Nein, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist kostenlos.

VIII. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter www.uni-potsdam.de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt/